Dieses Dokument ist lizenziert für manfred.groeger@swengin.de.
Alle Rechte vorbehalten. © Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung (FAS). Download vom 15.07.2025 14:30 Uhr. Persönliches Exemplar.

Ein Wundermotor für die Bundeswehr

Die Bundeswehr erprobt einen neuen Motor für ihre Drohnen. Doch das Finanzamt behauptet: Den gibt es gar nicht. Eine Justizposse.

Von Bettina Weiguny

Man kann viel sagen gegen die Bundeswehr, aber dass sie nicht mutig sei, kann man nicht behaupten. Sie sind jedenfalls die Ersten, die sich an eine Kooperation trauen mit einem in Deutschland entwickelten „Wundermotor“, den sie testen und künftig in Drohnen einsetzen wollen. Vielleicht finden sich auch andere Verwendungen bis hin zur Versorgung von Feldlazaretten.

Das alles könnte die Erfindung leisten. Doch da ist ein Problem. Die deutsche Justiz behauptet: Den Motor gibt es gar nicht, alles Steuerbetrug. Der vermeintliche Bösewicht ist Manfred Gröger, ehemals Wirtschaftsprofessor in München und Würzburg, der 2014 als Investor einsteigt, um den Automarkt und den Energiesektor mit der Erfindung aufzumischen, die ihm Ingenieure des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt in Stuttgart vorstellten.

Es kam anders. Seit nunmehr zehn Jahren schlägt er sich mit etlichen Verfahren herum, in die zeitweise fünf Finanzämter, zwei Staatsanwaltschaften und die Zollfahndung involviert waren. Alles in allem fordert der Staat sieben Millionen Euro Umsatzsteuer von Gröger. „Völlig zu Unrecht“, wie dieser beteuert. Auf jeden Fall wird mit abenteuerlichen, zum Teil widersprüchlichen Argumenten gegen ihn ermittelt. Finanzamt und Staatsanwaltschaft in München sind der Überzeugung, es gebe keinen Businessplan, keine Konstruktionspläne und damit auch keinen Motor. Das alles seien Scheinleistungen, um das Finanzamt zu betrügen. Dem nächsten Finanzamt ist egal, ob es den Motor gibt oder nicht, es findet aber, dass Gröger die technischen Pläne gar nicht hätte erstellen können (was stimmt! Das Know-how kam von den Ingenieuren aus Stuttgart). Wieder andere haben Gröger wegen Geheimnisverrats verklagt. Die Konstruktionspläne, die es angeblich nicht gibt, erschienen plötzlich so geheim, dass Gröger sie nicht einfach in die Schweiz hätte verkaufen dürfen (was er gemacht hat, um die Pläne in Sicherheit zu bringen).





Manfred Gröger zeigt ein Plakat mit der Funktionsweise seines Motors.
Foto Maria Irl

Eine Justizposse, die Gröger sich nicht erklären kann. Vielleicht will ein mächtiger Konkurrent den Bau des Motors verhindern. Ein ehemaliger Teilhaber, dem es entgegenkäme, wenn das Ding krepiert, mischt aktiv mit. Vielleicht sollen Mauscheleien verdeckt werden. Vielleicht haben auch alle einfach den Überblick verloren. Auf jeden Fall wäre der Motor längst Geschichte, wenn Gröger nicht einige Millionen aus eigenen Mitteln nachgeschossen hätte, um die Steuerforderungen zu begleichen.

Erste Erfolge ermutigen Gröger durchzuhalten. Drei Verfahren wurden inzwischen abgelehnt oder zu seinen Gunsten entschieden. „Kein Anfangsverdacht“, hieß es oder sogar „unsubstanziiert“. Aber da, wo sie es – wie in München – akribisch angehen, da zieht sich das Ganze über Jahre, in denen Staatsanwälte wechseln, Steuerfahnder in Pension gehen und neue Kollegen sich einarbeiten müssen.

Was ist nun das Besondere an dem Motor? Es handelt sich um einen neuartigen „Freikolbenlineargenerator“, kurz „FKLG“, der modular erweiterbar ist und somit im Kleinen (Autos) wie im Großen (Schiffe, Kraftwerke) eingesetzt werden kann. Er verspricht einen hohen Wirkungsgrad, unter anderem durch clevere Software-Steuerung, und wäre preiswerter als gängige Alternativen. Der FKLG wäre einen Versuch wert.

In den vergangenen zehn Jahren aber sind die Interessenten, von denen es etliche gab – von der Ukraine über chinesische Investoren bis zu deutschen Dax-Konzernen – immer wieder abgesprungen, da sie die Technik zwar hochspannend fanden, ihnen der juristische Wirrwarr aber nicht geheuer war.

Nun prescht die Bundeswehr vor und testet die Weltneuheit. Die ersten Verträge sind unterzeichnet. 2026 sollen die Motoren in Drohnen der Streitkräfte erprobt werden. Eine Sprecherin bestätigt: Drohnen zwischen 25 und 500 Kilogramm würden in der Regel noch nicht mit batterieelektrischen Antrieben betrieben. „Es wird meist auf herkömmliche Kolbenmotoren und Propellerturbinen zurückgegriffen wegen der um ein Vielfaches höheren Energiedichte.“

Vom FKLG verspricht sich die Bundeswehr geringere Herstellungs- und Instandhaltungskosten, längere Nutzungszeiten sowie eine höhere Zuverlässigkeit. Zumal der Motor verspricht, nahezu jede Kraftstoffsorte nutzen zu können, was in Kriegsgebieten von Vorteil sein könnte. Neben den Drohnen wäre, so die Sprecherin, für die Bundeswehr auch „eine skalierte Anwendung im Bereich der Energieversorgung zum Beispiel im Feldlager denkbar, sehr ähnlich zu Anlagen aus dem Biogasbereich“. So könnte auch kleineres elektrisches Kriegsgerät mit Strom versorgt werden.

Ob sie keine Angst vor juristischen Querschüssen hat? Die Sprecherin verweist darauf, dass Beschaffung für die Bundeswehr eine „tägliche Herkulesaufgabe“ sei. Man agiere stets „im Grenzbereich des technisch Machbaren, um den Streitkräften einen entsprechenden militärischen Vorteil zu verschaffen“. Die Produkte müssten kostengünstig, leicht wiederbeschaffbar, über Jahre instandsetzbar und leicht zu bedienen ein. Dazu komme „die Realisierbarkeit im Rahmen der gegebenen Randbedingungen wie Haushaltsmittel, Infrastruktur und Verfügbarkeit gut ausgebildeter Soldatinnen und Soldaten“. Ein ständiger „Spagat“.

Ein Problem mehr oder weniger scheint da keine Rolle zu spielen. Mit Einwänden vom Bundesrechnungshof rechnet die Bundeswehr jedenfalls nicht. Die Armee lässt sich nicht aus der Ruhe bringen. Und Manfred Gröger ist entschlossen weiterzukämpfen. Leider liegt in München eine Anklageschrift seit drei Jahren, zugelassen wurde sie noch nicht. Das bindet ihm bei allen Aktivitäten die Hände. Für den Bundeswehrauftrag musste er einen Käufer suchen, der die Fertigungszeichnungen erwirbt und den Motor für die Drohnen passend umbaut. Gröger selbst kann das nicht – ihm und seinen Firmen sind die Konten gepfändet. Verkauf und Übergabe der Unterlagen will er live streamen und das Finanzamt einladen, damit es nicht wieder von Scheinleistungen sprechen kann. Er nimmt auch die Gespräche zu weiteren Investoren wieder auf und bereitet Schadenersatzklagen vor – zehn Jahre entgangene Aufträge. „Da bewegen wir uns laut einem ersten Gutachten im neunstelligen Bereich“, sagt Gröger.

© Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH, Frankfurt. Alle Rechte vorbehalten. Zur Verfügung gestellt vom Frankfurter Allgemeine ARCHIV